

**Tarifvertrag  
vom 12. November 2008  
zur Vorbereitung neuen Tarifrechts im Land Berlin  
(Vorbereitungs-TV Land Berlin)**

Zwischen

dem Land Berlin

einerseits

und

der dbb tarifunion

andererseits

wird folgender Tarifvertrag abgeschlossen:

**Präambel**

Die Absenkungsregelungen des Tarifvertrages zur Anwendung von Tarifverträgen des öffentlichen Dienstes (Anwendungs-TV Land Berlin) vom 31. Juli 2003 treten mit Ablauf des 31. Dezember 2009 außer Kraft, die Nachwirkung (§ 4 Abs. 5 TVG) ist ausgeschlossen. Zwischen den Tarifvertragsparteien besteht Einvernehmen, dass diese Absenkungsregelungen nicht verlängert werden.

**§ 1  
Prozessvereinbarung**

Die Tarifvertragsparteien sind sich darin einig, dass im Land Berlin mit Wirkung vom 1. Januar 2010 der BAT/BAT-O bzw. der BMT-G/BMT-G-O und die jeweils ergänzenden Tarifverträge durch den TV-L bzw. den TVöD und die jeweils ergänzenden Tarifverträge abgelöst werden sollen.

Dabei werden vorerst die Entgelttabellen und sämtliche Vorschriften, bei denen aufgrund allgemeiner Entgelterhöhungen eine Anpassung eintritt, nach dem Stand vom 1. November 2006 (TV-L-Bereich) bzw. 1. Oktober 2005 (TVöD-Bereich) – ohne Einmalzahlungen – zugrunde gelegt, jedoch zuzüglich der im Lohn- und Vergütungstarifvertrag Nr. 1 vom 12. November 2008 zum Anwendungs-TV Land Berlin festgelegten Sockelbeträge.

Für Auszubildende und Praktikantinnen/Praktikanten gilt das Vorstehende sinngemäß.

**§ 2**  
**Ersetzung des Lebensaltersstufenprinzips bei der Bezahlung durch ein Erfahrungsstufen-**  
**prinzip**

Sollte es nicht rechtzeitig zu einer Verständigung der Tarifvertragsparteien im Sinne des § 1 kommen, verpflichten sich die Tarifvertragsparteien, jedenfalls das derzeit geltenden Lebensaltersstufensystem des BAT/BAT-O zum 1. Januar 2010 durch ein Erfahrungsstufensystem zu ersetzen.

**§ 3**  
**Inkrafttreten, Laufzeit**

(1) Dieser Tarifvertrag tritt mit dem Datum seiner Unterzeichnung in Kraft.

(2) Dieser Tarifvertrag tritt ohne Nachwirkung an dem Zeitpunkt außer Kraft, an dem ein Tarifvertrag im Sinne des § 1 wirksam wird.

Berlin, den 07.01.2009

Für das Land Berlin  
- Senator für Inneres und Sport -



Für die  
dbb tarifunion



Frank Stöhr  
1. Vorsitzender

**Gemeinsame Protokollerklärungen:**

1. Die Tarifvertragsparteien vereinbaren die Aufnahme von Gesprächen zur Übernahme von Auszubildenden beim Land Berlin.
2. Die Tarifvertragsparteien sind sich einig, dass nach Abschluss von Tarifverträgen zur Regelung der Arbeitsbedingungen der Forstarbeiter im VKA- bzw. TdL-Bereich geprüft wird, ob und ggf. mit welchem Maßgaben diese Tarifverträge im Land Berlin übernommen werden.

**Protokollerklärung der dbb tarifunion zu § 1 Unterabs. 2:**

Damit sind weitere Entgelterhöhungen nicht ausgeschlossen.